

Selbsteinschätzung zur Ermittlung des Betreuungsentgeltes

Diese Erklärung muss spätestens vier Wochen nach Aushändigung durch die Kita-Leitung oder einer anderen von der Trägerin benannten Person/Stelle abgegeben werden (§ 4 Abs.1 Entgeltordnung). Erfolgt die Abgabe der Erklärung nicht oder nicht fristgerecht, wird bis zur Abgabe der Erklärung vorläufig der Höchstbeitrag erhoben (§ 6 Abs. 1 Entgeltordnung)

Ersteinschätzung

Kindertagesstätte

Folgeeinschätzung ab dem

Die Landkreis-Lütten

A. Angaben zu dem betreuten Kind

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	Betreuungsart Krippe
Familienname, Vorname der Sorgeberechtigten			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon und E-Mail-Adresse:			

B. Angaben der im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten und deren weiteren Kinder

Sorgeberechtigte*r: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Sorgeberechtigte*r: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum

bei weiteren Kindern bitte ein Extra-Blatt beifügen – danke!

Unterschreiben Sie bitte unter G und reichen Sie die Selbsteinschätzung (Seite 1 - 5) sowie alle der Selbsteinschätzung zugrundeliegenden Unterlagen (in Kopie) per Mail, per Post oder in einem verschlossenen Umschlag direkt über einen Hausbriefkasten des Landkreises Hildesheim ein.

Sofern einer der nachfolgenden benannten Punkte zutrifft (bitte ankreuzen), sind weitere Angaben zu den Einkommensverhältnissen nicht erforderlich.

- Ich/wir beziehe/n Grundsicherung für Arbeitssuchende („Bürgergeld“) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz und beantrage/n hiermit gem. § 90 Abs. 4 SGB VII den Erlass des Betreuungsentgeltes. (Der aktuelle Leistungsbescheid ist beigelegt).
- Ich zahle/ Wir zahlen freiwillig den Höchstbeitrag (Stufe 1) je nach Betreuungsform und -umfang (§ 2 Abs. 1) Entgeltordnung).
- Das o.g. Kind ist im Rahmen von Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung untergebracht bzw. ein Pflegekind gem. § 33 SGB VIII. Mir/ Uns ist bekannt, dass mir/ uns gegenüber der Höchstbeitrag festgesetzt wird und ich/wir einen Antrag auf Kostenübernahme des Elternentgeltes bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Hildesheim stellen kann/können.
- Mein/unsere Kind soll in einer Krippe integrativ betreut werden, weil für dieses Kind eine Behinderung festgestellt wurde.
- Ich habe / Wir haben gem. § 2 Abs. 4 der Entgeltordnung Anspruch auf die Geschwisterermäßigung.

Angaben zum Einkommen

Zum Einkommen im Sinne der Entgeltregelung gehören alle Einnahmen der gemeinsam im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten und des zu betreuenden Kindes sowie weiterer im Haushalt lebender Kinder der Sorgeberechtigten in Geld oder Geldeswert. Bitte tragen Sie in der folgenden Aufstellung die für Sie zutreffenden Einkommen ein und ermitteln das einzusetzende Nettoeinkommen. Hinsichtlich der Berechnung verweisen wir auf die Entgeltordnung und die Hinweise zur Ermittlung des Betreuungsentgeltes. Geben Sie bitte die unter C und D erforderlichen Angaben an und unterschreiben Sie auf den Seiten 3 und 5.

Beachten Sie bitte, dass sich alle monatlichen Einnahmen und Ausgaben auf den aktuellen Zeitraum beziehen müssen.

Die Angaben zum Einkommen gelten ab dem folgenden Datum:

C. Bruttoeinnahmen	Sorge- berechtigte*r	Sorge- berechtigte*r	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4**
1. Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit	€	€	€	€	€	€
2. Kindergeld (Bei den Kindern einzutragen - bei den Sorgeberechtigten nur ein-zutragen, wenn Kindergeld für sie selbst)	€	€	€	€	€	€
3. Unterhaltsbezüge Eltern u. Kinder (einschließlich Unterhaltsvorschuss)	€	€	€	€	€	€
4. Einkünfte aus Vermietung (Kaltmiete) und Verpachtung	€	€	€	€	€	€
5. Einnahmen aus BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe	€	€	€	€	€	€
6. Leistungen der Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld I	€	€	€	€	€	€
7. Elterngeld (Restbetrag über 300 €)	€	€	€	€	€	€
8. Krankengeld/Übergangsgeld	€	€	€	€	€	€
9. Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividende) ab 50€	€	€	€	€	€	€
10. Renten (siehe Hinweise!)	€	€	€	€	€	€
11. Bruttoeinnahmen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	€	€	€	€	€	€
12. Sonstige Einkünfte (Art der Einkünfte:)	€	€	€	€	€	€
Zwischensumme Bruttoeinnahmen C	€	€	€			

***bei weiteren Kindern bitte ein Extra-Blatt beifügen – danke!*

Erklärung: Weitere Einnahmen als die unter 1 - 12 genannten liegen mir nicht vor. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Bereich Tagesbetreuung zur Überprüfung der Selbsteinschätzung für die Ermittlung des Betreuungsentgeltes im Einzelfall erforderliche Auskünfte zu meinen/unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen bei den entsprechenden Ämtern/Behörden einholt.

Ich/wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden.

Ich/wir erkläre/erklären mich/uns nicht damit einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)

D. Abzüge	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r
1. Lohn-/Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	€	€
2. Pflichtbeiträge Sozialversicherung (KV, PV, RV und AV)	€	€
3. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	€	€
4. gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen für Personen, die nicht im Haushalt leben	€	€
5. Aufwendungen zur privaten Altersversorgung	€	€
Zwischensumme Abzüge D	€	€

E. Berechnung Nettoeinnahmen	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r	Kinder
Zwischensumme Bruttoeinnahmen C	€	€	€
Zwischensumme Abzüge D	€	€	€
Zwischensumme	€	€	€
Bei nichtselbstständiger Arbeit für Werbungskosten (z.B. für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, private Versicherungen) 7 % der o.a. Zwischensumme	€	€	€
Bei selbstständiger Arbeit für Werbungskosten (s.o.) 3 % der o.a. Zwischensumme	€	€	€
Zwischensumme Nettoeinnahmen	€	€	€
Gesamt Nettoeinnahmen			€

F. Betrag über Einkommensgrenze	Beträge
1. Gesamtsumme Nettoeinnahmen	€
2. Einkommensgrenze aus der Entgelttabelle gem. Personenzahl (das zu betreuende und die weiteren Kinder der Sorgeberechtigten im Haushalt mitgerechnet)	- €
3. Betrag über Einkommensgrenze (maßgeblich für die Einstufung entspr. der Entgelttabelle)	= €

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere nachfolgend aufgeführte Veränderungen sind unverzüglich der für die Festsetzung der Elternentgelte zuständigen Stelle anzuzeigen (§ 8 Abs. 2 und 3 der Entgeltordnung):

- Aufnahme/Wegfall einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel,
- Aufnahme/Wegfall einer selbständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel,
- Erhöhung, Reduzierung bzw. Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen,
- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation, die Auswirkungen auf die Einstufung in der Beitragsstufe haben,
- das Eingehen oder Auflösen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
- Erhalt von zweckgebundenen Leistungen (Kinderbetreuungskosten, Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten vom Jobcenter)
- Veränderung der Personenzahl der zu berücksichtigenden Personen im Haushalt (siehe unter 2.) der Hinweise zur Ermittlung des Betreuungsentgeltes),
- Änderungen im Sorgerecht.

G Erklärung zur Selbsteinschätzung für den Betreuungsvertrag

weitere Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder in Tagespflege betreut werden:

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Tagespflege	Name der Kita / Tagespflegeperson
Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> Tagespflege	Name der Kita / Tagespflegeperson

* bei weiteren Kindern bitte ein Extra-Blatt beifügen – danke!

Betreuungsentgelt gem. Selbsteinschätzung

Betreuungsumfang
Std.

Zweckgebundene Leistungen für Kinderbetreuung (z.B. Zuschuss vom Jobcenter) sind gem. § 16 der Entgeltordnung in vollem Umfang für die Betreuung einzusetzen

Ermitteltes Betreuungsentgelt aus der Tabelle	€
+ Verpflegungsentgelt	€
+ zweckgebundene Leistungen für Kinderbetreuung	€
= zu zahlender Gesamtbetrag	€

Ich / wir erkläre/erklären, dass mein/unser aktuelles durchschnittliches Einkommen ab dem _____ in der Stufe _____ der entsprechenden Tabelle einzuordnen ist und dass der Gesamtbetrag monatlich _____ € beträgt.

Ich versichere/ Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei unvollständigen oder unwahren Angaben strafrechtlich belangt werden kann/können (§263 Strafgesetzbuch) und Schadensersatz leisten muss/müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die dieser Erklärung zugrundeliegenden Einkommensverhältnisse durch den Bereich Kita-Verwaltung des Landkreises Hildesheim überprüft werden. Sollte sich bei der Überprüfung ein geringerer Betrag ergeben als bisher gezahlt wurde, werden zu viel gezahlte Entgelte erstattet. Sollte das errechnete Entgelt höher sein als das bisher gezahlte Entgelt, werde(n) ich/wir den Differenzbetrag nachzahlen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*)